

Bitte schicken Sie das Original an die Stromversorgung Greifswald GmbH (siehe untenstehende Adresse).

Auftrag zur Lieferung von local energy

Ich möchte local energy von der Stromversorgung Greifswald GmbH beziehen.

Lieferanschrift

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Zählernummer

**local
energy**

Registergericht und -nummer

Geburtsdatum

Telefon

Zählerstand

Datum der Ablesung

Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Lieferanschrift)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bearbeitungsvermerk (wird von der SVG ausgefüllt)

Ich wähle (Bitte Gewünschtes ankreuzen.)

- local energy activ** (mit Preisgarantie bis 31. 12. 2010 und 1-jähriger Mindestvertragslaufzeit)
- | | | |
|--|--|--|
| Jahresverbrauch bis 2.767 kWh | Jahresverbrauch von 2.768 bis 17.500 kWh | Jahresverbrauch ab 17.501 kWh |
| Arbeitspreis ct/kWh: 20,53 brutto (17,25 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 18,80 brutto (15,80 netto) | Mindestdurchschnittspreis |
| Grundpreis Euro/Monat: 4,76 brutto (4,00 netto) | Grundpreis Euro/Monat: 8,75 brutto (7,35 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 19,40 brutto (16,30 netto) |
- local energy natur** (mit Preisgarantie bis 31. 12. 2010 und 1-jähriger Mindestvertragslaufzeit)
- | | | |
|--|--|--|
| Jahresverbrauch bis 2.811 kWh | Jahresverbrauch von 2.812 bis 18.529 kWh | Jahresverbrauch ab 18.530 kWh |
| Arbeitspreis ct/kWh: 21,36 brutto (17,95 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 19,58 brutto (16,45 netto) | Mindestdurchschnittspreis |
| Grundpreis Euro/Monat: 4,94 brutto (4,15 netto) | Grundpreis Euro/Monat: 9,11 brutto (7,66 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 20,17 brutto (16,95 netto) |
- local energy fix** (mit Preisgarantie bis 31. 12. 2011) und Vertragsbindung bis zum Ende der Preisgarantie
- | | | |
|--|--|--|
| Jahresverbrauch bis 2.795 kWh | Jahresverbrauch von 2.796 bis 17.921 kWh | Jahresverbrauch ab 17.922 kWh |
| Arbeitspreis ct/kWh: 21,26 brutto (17,86 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 19,47 brutto (16,36 netto) | Mindestdurchschnittspreis |
| Grundpreis Euro/Monat: 4,94 brutto (4,15 netto) | Grundpreis Euro/Monat: 9,11 brutto (7,66 netto) | Arbeitspreis ct/kWh: 20,06 brutto (16,86 netto) |

Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages local energy fix

Der Vertrag zur Stromlieferung beginnt am 1. des Folgemonats nach Vertragsunterzeichnung und endet mit Ablauf der Preisgarantie. Mit Vertragsbeginn wird der bis dahin bestehende local energy-Vertrag vorzeitig beendet. Spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Preisgarantie erhält der Kunde seine neue Preisstellung für die zwei Folgejahre. Nimmt der Kunde sein Sonderkündigungsrecht nicht in Anspruch, verlängert sich der Vertrag bis zum Ablauf der neuen Preisgarantie.

Obenstehende und umseitig abgedruckte Stromlieferbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Datum, Unterschrift

X

Anlagen

- StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung)
- Ergänzende Bedingungen der Stromversorgung Greifswald GmbH zur StromGVV

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten sämtliche zu zahlenden Netznutzungsentgelte für den Lieferzeitraum. Mit Abschluss dieses Vertrages zum gesetzlichen Vertragszeitpunkt ist ein Anschlussnutzungsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber gemäß § 3 Absatz 2 NAV zustande gekommen.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Greifswald GmbH bis auf Widerruf den Auftrag, die aus den entstandenen Gebühren errechneten Teil- oder Rechnungsbeträge (für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser*) bei Fälligkeit von meinem Bankkonto abrufen zu lassen. Die Teilbeträge werden satzungsgemäß abgerufen.

Ein Dauerauftrag, den Sie Ihrer Bank erteilt haben, ist keine Einzugsermächtigung. Bitte kündigen Sie Ihren Dauerauftrag nach Erteilung dieser Einzugsermächtigung.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

BLZ, Kreditinstitut

Kontonummer

Datum, Unterschrift

X

* soweit ein Vertragsverhältnis besteht

Stromversorgung Greifswald GmbH und Kundenzentrum
Gützkower Landstraße 19 – 21
17489 Greifswald

Geschäftsführer:
André Dreißien
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Arthur König

Telefon: 0800 - 53 21 150
Fax: 0 38 34 - 53 21 52
kdz@sw-greifswald.de
www.stadtwerke-greifswald.de

Amtsgericht Stralsund
HRB 1803
Steuernummer:
084/120/02211

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
BLZ 150 505 00
Konto-Nr. 515

Wir sorgen für Sie!

Ergänzende Vertragsbestimmungen der Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG) für Sonderkundenverträge über local energy-Produkte (Stand 01. März 2010)

Für Sonderkundenverträge zur Belieferung mit elektrischer Energie in Niederspannung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages (Sonderkundenvertrag). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StromGVV sowie die entsprechenden Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

1. Art und Umfang der Versorgung

- Die SVG-Vertrieb liefert, und der Kunde bezieht die von ihm benötigte elektrische Energie an der im Liefervertrag genannten Anschrift zu den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages. Die Lieferung der elektrischen Energie ist pro Abnahmestelle auf 100.000 kWh und 30 kW begrenzt.
- Die Weiterleitung der elektrischen Energie an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der SVG-Vertrieb.

2. Preiskonditionen

- Die umseitigen Nettopreise beinhalten die zz. gültigen Netznutzungsentgelte, die zz. gültige Konzessionsabgabe, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto), die gesetzlichen Mehrbelastungen aus EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz). In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer von zz. 19% erhalten.
- Sollten sich künftig Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden vertraglich vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die SVG Wirkung entfaltet. Dies gilt auch bei Änderungen der Stromsteuer, Umsatzsteuer sowie der Belastungen gemäß EEG und KWKG.
- Unabhängig von Ziffer 2 b ist die SVG berechtigt und verpflichtet, die Preise im Sinne des §5 Abs. 2 StromGVV und nach billigem Ermessen anzupassen. Die Zeitpunkte und das Ausmaß der Preisänderungen sind dabei so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die SVG wird den Kunden spätestens 6 Wochen im Voraus über eine vorzunehmende Preisänderung und den Zeitpunkt der Wirksamkeit informieren.

3. Zahlungsweise

Der Kunde hat Zahlungen auf das in der Abschlagsforderung/ Rechnung genannte Konto der SVG entweder im Lastschriftverfahren mittels Einzugsermächtigung oder durch Banküberweisung gebührenfrei zu leisten.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- Bei Verträgen, die bis zum 20. des jeweiligen Monats unterzeichnet bei der SVG eingehen, beginnt die Stromlieferung rückwirkend zum 1. des jeweiligen Monats, soweit die SVG bereits die Versorgung mit elektrischer Energie vorgenommen hat und soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. In allen anderen Fällen beginnt die Lieferung am 1. des nachfolgenden Monats.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

5. Widerrufsrecht

Sie können diesen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an umseitig genannte Adresse oder per E-Mail an kdz@sw-greifswald.de.

6. Kündigungsrecht im Falle von Preisanpassungen

Führt eine Preisanpassung gem. Punkt 2, Buchstabe c. zu einer Preiserhöhung, hat der Kunde das Recht, den Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Information erfolgen. Der Stromliefervertrag endet dann mit Ablauf des auf den Eingang der Kündigung bei der SVG folgenden Kalendermonats.

7. Außerordentliches Kündigungsrecht bei Umzug

Verzieht der Kunde außerhalb des Versorgungsgebietes der Stromversorgung Greifswald, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis des neuen Wohnsitzes ist zu erbringen.

8. Lieferantenwechsel

Im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgt eine umgehende Schlussabrechnung durch die SVG. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 StromGVV.

9. Haftung

Für alle netzbedingten Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet ausschließlich der Netzbetreiber gem. § 18 NAV. Der im Versorgungsgebiet zuständige Netzbetreiber ist die Stromversorgung Greifswald GmbH (SVG-Netz), Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald.

10. Sonstiges

Zum Zweck der Abrechnung und sonstigen Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespeichert und verarbeitet.

Diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden bei Vertragschluss unentgeltlich ausgehändigt. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der SVG zur StromGVV werden jedem Kunden auf Verlangen im Kundenzentrum der SVG unentgeltlich ausgehändigt oder können dort eingesehen werden.

Gerichtsstand ist das für Greifswald zuständige Amtsgericht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Greifswald.

Als Ansprechpartner und zur Beratung und aktuellen Preisinformation steht Ihnen unser Kundendienst, unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 53 21 150 zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir folgende Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr